

Bern, 20. Dezember 2013



Bundesamt für Justiz
Zhd. David Rüetschi
per email: david.rueetschi@bj.admin.ch

Vernehmlassung zur gewerbsmässigen Gläubigervertretung im Zwangsvollstreckungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die Vorlage geht auf eine vom Parlament oppositionslos überwiesenen Motion (10.3780) zurück und will die bestehende kantonale Kompetenz aufheben, die gewerbsmässige Gläubigervertretung im Zwangsvollstreckungsverfahren zu regeln. Auf diese Weise wird jede handlungsfähige Person berechtigt, Parteien im Zwangsvollstreckungsverfahren in der ganzen Schweiz zu vertreten. Dies entspricht der Praxis, wie sie bereits heute in vielen Kantonen besteht. Die SP Schweiz ist mit den vorliegenden Vorschlägen vollumfänglich einverstanden. Sie geht dabei davon aus, dass der Bundesrat im Rahmen der Beantwortung des überwiesenen Postulats 12.3641 (Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen) in einer Gesamtschau und Interessenabwägung darlegen wird, ob und in welchem Ausmass künftig Mahngebühren und Parteivertretungskosten im Rahmen des Zwangsvollstreckungsverfahrens auf die Gegenseite überwält werden können sollen.

Mit freundlichen Grüssen
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat
Präsident

Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär